



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 85/2023
18.07.2023
Az: 022.32
Bearbeiter: S. Kimmich

TOP Nr. 5 Vorkaufsrecht FISTNr. 9306

Anlagen: 1. Lageplan

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das Vorkaufsrecht zum Grundstück FISTNr. 9306 mit 885 m², Deringer Straße 7, Kaufvertrag vom 05.07.2023, nicht auszuüben.

II. Sachstandsbericht

Mit Kaufvertrag vom 05.07.2023 wurde das Grundstück FISTNr. 9306 mit 885 m², Deringer Straße 7, zu 390.000 € veräußert. Dies entspricht einem Kaufpreis von 440,68 € pro m². Der aktuelle Bodenrichtwert liegt bei 170,00 € pro m². Gemäß der Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB besteht für das Areal kein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde. Da es sich um ein privates Wohnhaus handelt und die Gemeinde Kürnbach keine Verwendung für dieses Objekt und auch keine städtebauliche Planung vorsieht, wird empfohlen von der Ausübung des Vorkaufsrechts abzusehen. Im Gemeinderat ist über diesen Sachverhalt zu beraten und beschließen.